

## **e-card ab sofort für alle Zahnärzte und Zahnärztinnen**

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wird die e-card voraussichtlich einen wichtigen Zugangsschlüssel zu verschiedenen elektronischen Anwendungen im Rahmen der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) darstellen, etwa bei der Erfassung von Impfungen im **e-Impfpass**, bei der geplanten Schaffung des „**Grünen Passes**“ oder auch bei der Registrierung von **COVID-19 Infektionen** oder **Antikörpertests**.

Die Österreichische Zahnärztekammer hat gemeinsam mit dem Dachverband der Sozialversicherungsträger, der Firma SVC (jenem Unternehmen, das das e-card-System betreibt) und den betroffenen Privatkrankenversicherungen erreicht, dass auch alle jene Zahnärztinnen und Zahnärzte, die bisher über **keine gültige e-card** verfügen, weil sie **ausschließlich privat krankenversichert** sind, **kostenlos** eine e-card erhalten können! Dieser Antrag ist auch dann möglich, wenn Sie sich von **ELGA abgemeldet** haben!

**Wenn Sie bereits eine e-card besitzen, ist kein neuerlicher Antrag notwendig!**

Der Antrag auf Ausstellung einer e-card kann ab sofort **ausschließlich online** über [www.svs.at/e-card-Antrag](http://www.svs.at/e-card-Antrag) gestellt werden.

Bei der Beantragung der e-card ist das Hochladen Ihres Zahnärzteausweises als Nachweis der Kammerzugehörigkeit erforderlich.

Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie als **FAQs** unter [www.chipkarte.at/e-card/Freie-Berufe](http://www.chipkarte.at/e-card/Freie-Berufe) .

Bitte beachten Sie, dass eine auf diesem Weg ausgestellte e-card lediglich als Zugang zu elektronischen Gesundheitsanwendungen dient und **nichts an Ihrer persönlichen Krankenversicherung ändert**, insbesondere **keinen Zugang zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung darstellt!**

Bei Fragen zur **e-card-Ausstellung** oder zur Meldung bei Defekt, Verlust oder Diebstahl können Sie sich an die e-card Serviceline unter 05 0124 3311 wenden.

Bei Fragen zu **ELGA** und zum **e-Impfpass** wenden Sie sich bitte an die ELGA Serviceline unter 05 0124 4411.

Die Österreichische Zahnärztekammer freut sich, Ihnen dieses kostenlose Angebot unterbreiten zu können und bedankt sich bei den involvierten privaten Krankenversicherungen **UNIQA, Merkur** und **Wiener Städtische** für die Übernahme der dabei entstehenden Kosten!

Wien, 25. März 2021